

Merpan® 48 SC

Fungizid

Wirkstoff:	480 g/l Captan (38,4 Gew.-%) Enthält ca. 6 g/l Natriumhydroxid zur Regulierung des pH-Wertes; Enthält ca. 8g/l Hexamethylentetramin ca. 8g/l Hexamethylentetramin als Stabilisator.
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	107049030 4 x 5 l Kanister
Piktogramm:	GHS07, GHS08, GHS09
Signalwort:	Achtung



Vorbeugende Bekämpfung von Schorf und pilzlichen Lagerkrankheiten an Kernobst sowie Sprühflecken an Kirschen

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Merpan 48 SC ist ein Kontaktfungizid mit oberflächenaktiver Wirkung zum vorbeugenden Einsatz gegen Schorf und gegen pilzliche Lagerkrankheiten in Kernobst sowie gegen Sprühfleckenkrankheit an Süß- und Sauerkirschen. Die Pilzkrankheiten werden zum Zeitpunkt der Sporenkeimung bekämpft. **Merpan 48 SC** ist sehr gut pflanzenverträglich. Empfindliche Arten und Sorten sind nicht bekannt. **Merpan 48 SC** eignet sich auch als Mischpartner für teilsystemische Fungizide.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

Captan: M4

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kernobst	Schorf (<i>Venturia spp.</i>), Lagerschorf (<i>Venturia inaequalis</i>), Bitterfäule (<i>Glomerella cingulata</i>)
Süßkirsche, Sauerkirsche	Sprühfleckenkrankheit (<i>Blumeriella jaapii</i>)

Anwendung

OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schorf (<i>Venturia spp.</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	21 Tage

WP7371 Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Lagerschorf (<i>Venturia inaequalis</i>), Bitterfäule (<i>Glomerella cingulata</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	vor der Ernte
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 4 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	21 Tage
WP7371 Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.	

Pflanzen/Objekte	Süßkirsche, Sauerkirsche
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Sprühfleckenkrankheit (<i>Blumeriella jaapii</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1,25 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	21 Tage

Mischbarkeit

Merpan 48 SC zeigt nach bisherigen Erfahrungen keine spezifischen Unverträglichkeiten bei der Mischung mit handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden, Akariziden sowie Düngegal® Calcium. Nicht mit stark ölhaltigen oder selbst hergestellten Kupfer- oder Calciumsulfatmischungen bzw. anderen alkalischen Produkten ausbringen. **Merpan 48 SC** eignet sich auch als Mischungspartner für teilsystemische Fungizide. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Tankmischungen geprüft werden können.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen. Bei laufendem Rührwerk ohne Verwendung eines Siebeinsatzes zuerst **Merpan 48 SC** langsam in den Behälter zugeben. Erst dann weitere Produkte einzeln zugeben und vollständig auflösen bzw. mischen, bevor andere Produkte zugegeben werden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Spritzgerät vor der Ausbringung auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Während der Ausbringung Kontrolle des Spritzbrüheverbrauchs in Bezug auf die zu behandelnde Fläche. Unvermeidliche Restbrühmenge im Verhältnis 1 : 10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Bei der Anwendung von **Merpan 48 SC** ist auf eine gute und gleichmäßige Benetzung von Blättern und Früchten zu achten. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Nicht in der Mittagshitze und unmittelbar vor oder nach einem Regen spritzen. Die Behandlung sollte auf trockene Blätter und Früchte erfolgen und der Spritzbelag vor einem Niederschlag angetrocknet sein.

Reinigung

Nach der Behandlung gründliche Reinigung des Spritzgerätes mit Wasser und eventuell auch Spritzenreinigungsmittel. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf vorher behandelte Fläche ausbringen.

Verträglichkeit

Merpan 48 SC ist bei Einhaltung der Anwendungsvorschriften bei allen Apfel-, Birnen und Kirschsorten voll verträglich.

Resistenzmanagement

Im Rahmen der Krankheitsbekämpfung im Obstbau ist im Sinne eines geeigneten Resistenzmanagements darauf zu achten, daß alle Möglichkeiten der Krankheitsbekämpfung ausgeschöpft werden. Dazu gehören neben pflanzenbaulichen Maßnahmen wie Obstbaumschnitt und ausgewogener Nährstoff- und Wasserversorgung sowie die Wahl krankheitstoleranter Sorten auch der Wechsel von Fungiziden verschiedener Wirkstoffgruppen in Spritzfolgen, um die Entstehung von Resistenzen bestimmter Krankheitserreger zu vermeiden oder so weit wie möglich hinauszuzögern. Der Einsatz von Merpan mit dem unspezifisch wirkenden Kontaktwirkstoff Captan kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Entstehung von Resistenzen stark hinauszuzögern oder gar nicht erst aufkommen zu lassen.

UMWELTVERHALTEN**Nutzorganismen**

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN3001 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Anwenderschutz**

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199 Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF1891 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS120 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS530 Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

ST1203 Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 3 m.

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

20 m

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800 Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

WA861 Durch die Anwendung können sichtbare Spritzbeläge auf den Früchten auftreten.

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabiler Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund Gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser trinken. Bewusstlosen Menschen darf nichts eingeflößt werden.

Hinweise für den Arzt

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialberatung
Symptomatisch behandeln.

Lagerung

Trennvorschriften einhalten. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Nur bei Temperaturen von 0 °C bis 35 °C lagern.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente:

2-Trichloromethylsulfanyl-3a,4,7,7a-tetrahydro-isoindole-1,3-dione, Captan (ISO)

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Haftung

Durch sorgfältige Prüfung ist gewährleistet, dass das Produkt bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung den empfohlenen Zwecken voll und ganz entspricht. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und von uns nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten vorausszusehen sind, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für die Qualität des Produktes, das Anwendungs- und Lagerungsrisiko tragen wir nicht. Die im Zusammenhang mit den „Festgesetzten Anwendungsgebieten“ aufgeführten „Festgesetzten Anwendungsbestimmungen“ zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten. Für die Anwendung des Produktes ist allein die Gebrauchsanleitung auf dem Etikett maßgebend!

VERTRIEB:**Certis Europe B.V.**

Frankenstraße 18 b

D 20097 Hamburg

Tel. + 49 40 60772640-0

Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSINHABER:**ADAMA Deutschland GmbH**

Edmund-Rumpler-Str. 6

D 51149 Köln

Merpan®: reg. WZ ADAMA Unternehmensgruppe

Düngal®: reg. WZ Certis Europe B.V

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)